

Beschluss

Décision

Decisione

11. Jan. 1984

23

- Major i. Gst. Josef Schärli, Stab GOST, EMD

- Herr Urs Stemmler, Diplomatischer Mitarbeiter, EDA

3. Nach Bedarf kann die Delegation weitere Experten aus dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem Eidgenössischen Militärdepartement beziehen.

Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) in Stockholm, ab 17. Januar 1984

wird den Mitgliedern der Delegation für die ganze Dauer der Konferenz ein Taggeld von Fr. 160.- gewährt.

Aufgrund des Antrages des EDA und EMD vom 9. Januar 1984, Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird sein Stellvertreter erhält überdies eine tägliche Zulage von Fr. 15.- für nachgewiesene Auslagen in dieser Funktion.

b e s c h l o s s e n :

Jedes Departement kommt nur für jene Kosten auf, die sich aufgrund der Entsendung seines bzw. seiner Vertreter ergeben.

1. Der vorgelegte Antrag, insbesondere die unter Punkt 4 aufgeführten Richtlinien für die Schweizerische Delegation, wird gutgeheissen. 10'000.- pro Jahr zu Lasten des KSZE-Kredit des Bundes (Rubrik 201.373.02) verfügen können.
2. Für die Konferenz, die am 17. Januar 1984 in Stockholm beginnt, wird folgende Delegation ernannt:
 - Botschafter Jean Pierre Ritter, Chef des Politischen Sekretariats, Delegationsleiter
 - Herr Benoît Junod, Diplomatischer Mitarbeiter, EDA, Stellvertreter des Delegationsleiters

Für getreuen Auszug
der Protokollführer

Pro				
Mehre / O mit Beilage				
Z.V.	Z.K.	Dep.	Anz.	Atten
X		EDA	6	-
		EDI		
		ELPD		
X		EMD	4	-
	X	EFD	2	-
		EVD		
		IVSD		
		BK		
	X	BPK	2	-
	X	Pa. De.	2	-



- Major i. Gst. Josef Schärli, Stab GGST, EMD

- Herr Urs Stemmler, Diplomatischer Mitarbeiter, EDA

3. Nach Bedarf kann die Delegation weitere Experten aus dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem Eidgenössischen Militärdepartement beiziehen.

4. Im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Personalamt wird den Mitgliedern der Delegation für die ganze Dauer der Konferenz ein Taggeld von Fr. 160.- gewährt.

Der Delegationschef oder bei seiner Abwesenheit sein Stellvertreter erhält überdies eine tägliche Zulage von Fr. 15.- für nachgewiesene Auslagen in dieser Funktion.

Jedes Departement kommt nur für jene Kosten auf, die sich aufgrund der Entsendung seines bzw. seiner Vertreter ergeben.

5. Die Delegation wird für nachgewiesene Repräsentationskosten über Fr. 10'000.- pro Jahr zu Lasten des KSZE-Kredites des Bundes (Rubrik 201.373.02) verfügen können.

6. Der KSZE-Verteilungsschlüssel sieht für die Schweiz einen Anteil von 2 % an den Gesamtkosten der Konferenz vor. Der schweizerische Beitrag wird zu Lasten des KSZE-Kredites des Bundes (Rubrik 201.373.02) fallen.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	6	-
		EDI		
		EJPD		
X		EMD	4	-
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin. Del.	2	-

Für getreuen Auszug
der Protokollführer



EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
 FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
 MILITAERDEPARTEMENT
 Bern, den 9. Januar 1984

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und
 Abrüstung in Europa (KVAE), Stockholm, ab 17. Januar 1984

1. Veranlassung

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 19. Oktober 1983, nahm die Schweiz vom 25.10. bis 11.11.1983 in Helsinki am Vorbereitungstreffen der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE, französisch CDE) teil. Im Antrag, der diesem Bundesratsbeschluss zugrunde gelegen hat, war die Einbindung der KVAE in den gesamten KSZE-Prozess eingehend dargestellt und insbesondere auf die Gleichwertigkeit und Parallelität der sicherheitspolitischen und der humanitären Komponente hingewiesen worden.

Die Beschlüsse des Vorbereitungstreffen betreffend die Tagesordnung, den Zeitplan und andere organisatorische Modalitäten entsprechen weitgehend schweizerischen Vorstellungen. Dies insbesondere auch hinsichtlich der Zielsetzung der KVAE, die ausschliesslich in der Erarbeitung eines Satzes vertrauens- und sicherheitsbildender Massnahmen und nicht in Verhandlungen über Rüstungskontrolle oder Abrüstung besteht. Eigentliche Abrüstungsprobleme werden in der KVAE erst zur Diskussion stehen können, wenn das Mandat für eine zweite Phase durch eine künftige KSZE-Folgekonferenz entsprechend ergänzt wird.

Das Helsinki Vorbereitungstreffen beschloss für 1984 einen Zeitplan von insgesamt 29 Wochen, aufgeteilt in 4 Sessionen. Ein

ähnlicher jährlicher Zeitaufwand dürfte auch für 1985 und 1986 zu erwarten sein. Der weitere Verlauf der KVAE soll durch das KSZE-Folgetreffen in Wien, das ab 4. November 1986 stattfindet, festgelegt werden.

2. Grundzüge des Konzepts vertrauens- und sicherheitsbildender Massnahmen

Allgemeines

Die Bemühungen um kooperative Rüstungskontrolle und Abrüstung führten u.a. auch zur Entwicklung sogenannter vertrauens- und sicherheitsbildender Massnahmen (Confidence - and Security Building Measures, nachfolgend "CSBM's").

In der Form sicherheitspolitisch-militärischer Vorkehrungen ihren Ausdruck findend, stellen CSBM's noch keine Abrüstungs- oder Rüstungsbegrenzungsmaßnahmen dar. Sie tragen jedoch zur Sicherung der strategischen Stabilität dadurch bei, dass sie Verlässlichkeit und Offenheit in die internationalen Beziehungen einbringen. Nach längerer Zeit der Bewährung und Konsolidierung vermöchten sie Vertrauen und zunehmend auch Sicherheit zu schaffen.

Erfahrungen aus der Anwendung der in der Helsinki-Schlussakte vereinbarten vertrauensbildenden Massnahmen haben jedoch gezeigt, dass die CSBM's als militärische Komponente der strategischen Stabilisierung ihre Wirksamkeit nicht entfalten können, wenn die politischen Elemente der Entspannung fehlen.

Zielsetzung

Im weitesten Sinne geht es darum, einem potentiellen Konfliktpartner klarzumachen, dass keine Absicht besteht, eine politische Auseinandersetzung mit Waffengewalt auszutragen.

Die Oststaaten betrachten zudem sogenannte deklaratorische Massnahmen, z.B. betreffend den Gewaltverzicht oder den Nicht-Einsatz von Kernwaffen, als von der Konferenz zu behandelnde Materie. Auch gewisse andere Länder schliessen solche Vereinbarungen nicht vollständig aus.

CSBMs sollen daher:

- verhindern, dass militärisches Potential in politischen Druck umgesetzt werden kann,
- die Risiken von Missverständnissen, Fehlbeurteilungen und Fehlreaktionen senken,
- die Gefahr von Ueberraschungsangriffen mindern,
- auf lange Sicht das Terrain für Abrüstungsmassnahmen vorbereiten.

Funktionen

Der Wirkungsweise nach werden gegenwärtig zwei Gruppen einander ergänzender CSBM's unterschieden:

Typen	Funktionen	Beispiele
<u>Vertrauens-</u> <u>bildende</u> <u>Massnahmen</u>	durch Information, Notifikation, Kommunikation, Beobachtung politisch-militärische Absichten und militärisches Potential transparent, berechenbar, vorhersehbar machen	- Manövernotifikation - Beobachtung militärischer Aktivitäten - Verbesserung zwischenstaatlicher Kontaktmöglichkeiten in Krisensituationen
<u>Sicherheits-</u> <u>bildende Mass-</u> <u>nahmen</u>	durch begrenzende, einschränkende Massnahmen ("constraints") die Einsatzformen, Verwendungsabsichten oder die Verfügungsfreiheit im Hinblick auf die transparenter gewordenen Potentiale limitieren	- Geographische und numerische Beschränkungen von militärischen Tätigkeiten - Verzicht auf Ausstattung von Manövertruppen mit offensivem Waffenpotential - frontfernes Lagern schwerer Waffen

Die Oststaaten betrachten zudem sogenannte deklaratorische Massnahmen, z.B. betreffend den Gewaltverzicht oder den Nicht-Ersteinsatz von Kernwaffen, als von der Konferenz zu behandelnde Materie. Auch gewisse andere Länder schliessen solche Vereinbarungen nicht vollständig aus.

- 4 -

3. Die KVAE im politischen Umfeld

Die Unterbrechung der Verhandlungen über die Begrenzung nuklearer Mittelstreckensysteme (INF) und über die Reduktion strategischer Waffen (START) in Genf sowie der Truppenabbaugespräche (MBFR) in Wien haben eine neue politische Situation geschaffen, in welcher der KVAE erhöhte Bedeutung zukommt. Sie stellt nun bis auf weiteres das einzige Ost-West-Forum dar, in dessen Rahmen sicherheitspolitische Fragen erörtert werden. Die Bedeutung der KVAE wird auch durch den Entschluss praktisch aller Teilnehmer-Staaten unterstrichen, sich an der Eröffnung der Konferenz durch ihre Aussenminister vertreten zu lassen.

Die während der multilateralen und bilateralen Konsultationen gewonnenen Erkenntnisse haben gezeigt, dass auf sicherheitspolitischem Gebiet in bezug auf die strategische Lage, den militärischen Mittelbestand und somit auf die Bedrohungsperzeptionen und Verhandlungsziele der KVAE-Teilnehmer-Staaten deutliche Unterschiede bestehen; dies wird die Verhandlungen zweifelsohne erschweren.

Diese Probleme dürften, wie verschiedene Kontakte mit den N+N-Staaten, u.a. während zweier Treffen in Genf, ergeben haben, die Möglichkeit der Zusammenarbeit innerhalb dieser Gruppe beeinträchtigen. Es ist zu erwarten, dass gewisse N+N-Staaten *) geneigt sein werden, sich mit wenig bedeutsamen Massnahmen zufrieden zu geben, um rasch ein Verhandlungsergebnis zu erzielen. Die Schweiz legt hingegen grösseren Wert auf den Gehalt der Massnahmen als auf deren rasches Zustandekommen.

4. Die schweizerische Position

Die gegenwärtig verfügbaren Informationen über die zu erwartenden Vorschläge der anderen Staaten erlauben es nicht, die schweizerische Position im einzelnen zu bestimmen.

*) N+N = Neutrale und nicht-paktgebundene Staaten: Finnland, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Jugoslawien, Liechtenstein, Malta und Zypern.

Aufgrund der Ergebnisse einer aus Vertretern des EDA und des EMD zusammengesetzten Arbeitsgruppe, welche sich unter der Leitung von Botschafter Muheim, Chef der Politischen Abteilung I des EDA, eingehend mit den politischen und militärischen KVAE-Aspekten befasste, schlagen wir jedoch vor, bereits jetzt den sicherheitspolitischen Gesamtrahmen der schweizerischen KVAE-Position festzulegen und folgende allgemeine Richtlinien zuhanden der schweizerischen Delegation gutzuheissen:

- Die schweizerische Delegation wird dem Umstand besonders Rechnung tragen, dass die KVAE ein Teil des gesamten KSZE-Prozesses ist und auch weiterhin bleiben muss. Deshalb können eventuelle Verhandlungsergebnisse nur dann als wirklicher Fortschritt gewertet werden, wenn sie mit entsprechenden Erfolgen bei den KSZE-Treffen im humanitären Bereich einhergehen.

- Die zu vereinbarenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen (CSBM) müssen mit dem Statut der ständigen und bewaffneten Neutralität sowie mit den Grundsätzen der schweizerischen Sicherheitspolitik und der Konzeption der militärischen Landesverteidigung vereinbar sein.

- Die zu vereinbarenden CSBMs haben zudem den vier Kri-terien des in Madrid abgefassten Mandats zu entsprechen d.h. sie müssen:

- in ganz Europa anwendbar,
- militärisch bedeutsam,
- politisch verbindlich und
- verifizierbar sein.

Die schweizerische Delegation wird Massnahmen, die einem oder mehrerer dieser Kriterien nicht entsprechen, grundsätzlich nicht unterstützen.

- Die schweizerische Delegation wird einerseits dafür eintreten, dass die bereits in der KSZE-Schlussakte enthaltenen, vertrauensbildenden Massnahmen (CBM's) im Sinne der vier oben erwähnten Kriterien qualitativ verbessert und andererseits neue derartige Massnahmen geschaffen werden. Damit setzt die Schweiz ihre traditionelle

- 6 -

Politik fort und verleiht ihrer Ueberzeugung Ausdruck, dass die Vertrauensbildung eine unerlässliche Voraussetzung für eine Verbesserung der Sicherheit darstellt.

In einem späteren Verhandlungsstadium sollten auch sicherheitsbildende Massnahmen (SBM's) behandelt werden können, da diese dem Kriterium der militärischen Bedeutsamkeit besonders entsprechen. Allerdings wird jede einzelne SBM geprüft werden, ob sich daraus für die Schweiz ebenfalls Probleme ergeben könnten, vor allem mit Bezug auf die Konzeption der Landesverteidigung.

- Die Schweizerische Delegation wird bestrebt sein, ihre Vorschläge mit der N+N-Gruppe einzubringen; falls sich dies als nicht möglich erweisen sollte, wird sie einzeln oder mit gewissen anderen Staaten zusammen vorgehen.

5. Delegationsbestellung

In Anbetracht der Bedeutung dieser Konferenz sind wir der Ansicht, dass die Delegation mit Mitgliedern bestellt werden muss, welche bereits mit der Materie vertraut sind. Dies soll es der Schweiz erlauben, ihre sicherheitspolitischen Interessen nachhaltig zu vertreten, ihre traditionell aktive Rolle im KSZE-Bereich weiter zu spielen und auch in der N+N-Gruppe ihren Einfluss geltend zu machen.

Wir schlagen vor, Herrn Botschafter Ritter, Chef des Politischen Sekretariats des EDA, zum Delegationschef zu ernennen. Als Stellvertreter des Delegationschef ist Herr Benoît Junod vorgesehen. Ausserdem sollen Major J. Schärli, Vertreter des EMD, sowie Herr U. Stemmler, Mitarbeiter des EDA und Spezialist für Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung in die Delegation aufgenommen werden.

Der Umfang der Delegation würde damit auf ein Minimum beschränkt. Es sollte jedoch vorausgesehen werden, dass die Delegation im Bedarfsfalle weitere Experten des EDA und des EMD heranziehen kann.

Sperrfrist: 12.1.84, 14 Uhr

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT - 7 -

FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 12. Januar 1984

6. Finanzielle Aspekte

Die Ziffern 89 und 90 der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen legen den Verteilungsschlüssel für die Ausgaben der Konferenz fest und sehen für die Schweiz einen Anteil von 2 % der Gesamtkosten vor. Diese Bestimmung gilt "mutatis mutandis" auch für die anderen KSZE-Treffen, dies in der Anwendung von Paragraph 4 des Kapitels "Folgen der Konferenz" der Schlussakte von Helsinki, der im Madrider Schlussdokument bestätigt wurde.

Aufgrund der Dauer der Konferenzsitzungen (29 Wochen im Jahre 1984) sowie den hohen Lebenskosten in Stockholm schlagen wir vor, dass die Delegation pro Jahr über nachzuweisende Repräsentationsspesen von SFr. 10'000.-- zu Lasten des KSZE-Kredites des Bundes (Rubrik 201.373.02) verfügen kann.

7. Nach Konsultierung des Eidgenössischen Finanzdepartementes schlagen Ihnen das Eidgenössische Militärdepartement und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten die Annahme des im Anhang enthaltenen Beschlusses vor.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

EIDGENÖSSISCHES
MILITÄRDEPARTEMENT



J.-P. Delamuraz

Sperrfrist: 12.1.84, 14 Uhr

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 12. Januar 1984

Communiqué de presse
Pressemitteilung

Der Bundesrat hat Botschafter Jean-Pierre Ritter, Chef des Politischen Sekretariats des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, zum Leiter der Schweizerischen Delegation an der Konferenz über Massnahmen der Vertrauensbildung und Sicherheit und über die Abrüstung in Europa (KVAE) bestimmt. Die erste Phase dieser Konferenz beginnt am 17. Januar 1984 in Stockholm.

Die Schweizerische Delegation gehören ausserdem Vertreter des Eidgenössischen Militärdepartements und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten.

An der Eröffnung der Konferenz sind die Aussenminister der 35 Teilnehmerlanden anwesend.

Embargo: 12.1.84, 14 h 00

DEPARTEMENT FEDERAL
DES AFFAIRES ETRANGERES

Berne, le 12 janvier 1984

11. Januar 1984

An den Bundesrat

Bundesamt für Gesundheitswesen

Communiqué de presse

Le Conseil fédéral a désigné l'Ambassadeur Jean-Pierre Ritter, Chef du Secrétariat politique du Département fédéral des affaires étrangères, comme Chef de la Délégation suisse à la Conférence sur les mesures de confiance et de sécurité et sur le désarmement en Europe (CDE), dont la première phase débutera le 17 janvier 1984 à Stockholm.

La Délégation comprendra en outre des représentants du Département militaire fédéral et du Département fédéral des affaires étrangères.

La Conférence s'ouvrira en présence des Ministres des affaires étrangères des trente-cinq Etats participants.

Mitbericht

Erwiderndes

Eidg. Finanzdepartement

29. Dez 1983

(Antragstellendes Departement)
EIDGENÖSSISCHES
DEPARTMENT DES INNEN

Bern, den 21. Dezember 1983

Obiges Kreditbegehren wird ertragsgünstig bewilligt.

Für genehmigen Auftrag
des Präsidents

EF 5 zum Vollzug
EF 7 zur Kenntnis
EF 2 zur Kenntnis
Findepel 13 zur Kenntnis